



Basel, den 16. März 2012

Nicht-ionisierende Strahlung (NIS): So viel wie notwendig und so wenig wie möglich

Sehr geehrte BundesrätInnen, sehr geehrte NationalrätInnen, sehr geehrte StänderätInnen

Die Internationale Krebsagentur IARC bezeichnet Mobilfunkstrahlung als „möglicherweise krebserregend“. Die IARC stuft das Krebs-Risiko dieser Strahlung somit gleich ein wie beim zu Recht verbotenen Insektizid DDT.

Die Strahlenbelastung durch Mobilfunk hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wird weiter ansteigen.

Wir Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) stellen mit Besorgnis fest, dass die NIS-Verordnung die Schweizer Bevölkerung - insbesondere aber empfindliche Bevölkerungsgruppen wie Kinder und schwangere Frauen – nur ungenügend vor negativen gesundheitlichen Auswirkungen der elektromagnetischen Felder schützt.

Wir appellieren an Sie, in Ihren Entscheiden und Handlungen rund um Strom- und Funkanwendungen das Vorsorgeprinzip „soviel wie notwendig und so wenig wie möglich“ zu berücksichtigen.

1. Die NIS-Verordnung schützt ungenügend

Die NIS-Verordnung stammt aus dem Jahre 2000. Zwei Jahre später stuft die internationale Agentur für Krebsforschung Magnetfelder als möglicherweise krebserregend ein, weil Studien bei Kindern mit einer Belastung von 0.4 Mikrottesla eine Verdoppelung des Leukämierisikos zeigen. Der Schweizer Grenzwert für stationäre Anlagen beträgt 1 Mikrottesla. Im Jahr 2008 zeigte eine Studie in der Schweiz ein erhöhtes Alzheimerisiko bei Anwohnern von Hochspannungsleitungen. Im Nationalen Forschungsprogramm 57 zeigte sich, dass niederfrequente Magnetfelder das DNS-Reparaturvermögen der Zellen verlangsamen. Bevölkerungsuntersuchungen zu Handynutzung und Hirntumor zeigen ein erhöhtes Risiko für Gliome. Die Internationale Krebsagentur bezeichnet deshalb Mobilfunkstrahlung als „möglicherweise krebserregend“. Eine Fallstudie der Universität Zürich zeigt auf, dass während dem Betrieb einer Mobilfunkantenne in einem Kuhstall 10fach häufiger Kälberblindheit auftrat.

In Anbetracht dieser Untersuchungen müssten die schweizerischen Grenzwerte um einen Faktor 10 nach unten korrigiert werden.



2. Die Strahlenbelastung nimmt kontinuierlich zu

Die Strahlenbelastung durch Mobilfunk hat in den letzten Jahren um das Zehnfache zugenommen und nimmt weiter zu. Die Einführung der vierten Mobilfunkgeneration startet mit einer weiteren Verdichtung der Infrastruktur. Im Februar 2012 wurden vom Bund die Konzessionen für Mobilfunkfrequenzen neu vergeben, was der Bundeskasse fast eine Milliarde Franken einbringt. Gelder für kontinuierliche Forschung sind nicht vorgesehen, obwohl Schweizer Wissenschaftler dies im Schlussbericht des NFP 57 empfehlen.

3. Das Vorsorgeprinzip ist bei nichtionisierender Strahlung (NIS) strikt anzuwenden

Wir fordern Sie daher auf, in Ihren Entscheiden

- **angesichts der neueren Studien auf eine Verschärfung der NIS-Verordnung hinzuwirken**
- **eine vorsorglich feldreduzierte Infrastrukturplanung zu verfolgen**
- **gesetzliche Grundlagen zur Deklarationspflicht von NIS-emittierenden Geräten zu schaffen**
- **den anstehenden Ausbau des Stromnetzes ohne Mehrbelastung der Bevölkerung zu planen**
- **kontinuierliche, unabhängige, praxisbezogene und interdisziplinäre Forschung mit Hauptaugenmerk auf empfindliche Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Schwangere, chronisch Kranke und elektrosensible Patienten zu unterstützen.**

Für Auskünfte steht Ihnen unser Geschäftsleiter Dr. Martin Forter jederzeit zur Verfügung.

In der Hoffnung, dass Sie unser Anliegen für einen besseren Schutz der Bevölkerung vor NIS-Strahlung unterstützen, verbleiben wir

Mit Dank und freundlichen Grüssen

Peter Kälin
Präsident

Martin Forter
Geschäftsleiter
061 691 55 83
info@aefu.ch